Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 05 - Au-Haidhausen
Herr Spengler

Daueranordnungen
MOR-GB2.211

80313 München
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
21.10.2024			18.11.2024

Probleme in der Fußgängerzone Genoveva-Schauer-Platz

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07142 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 16.10.2024

Sehr geehrter Herr Spengler,

in Ihrem Antrag fordern Sie u.a. das Mobilitätsreferat dazu auf, jeweils am Beginn der Fußgängerzone Genoveva-Schauer-Platz ein Fußgängerzonensymbol als großes Piktogramm auf dem Boden anzubringen (vgl. Fußgängerzone Weißenburger Straße).

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die von Ihnen erwähnten Piktogramme werden – bis auf wenige Ausnahmefälle – im Stadtgebiet für dauerhafte Regelungen regelmäßig nicht verwendet. So ein Ausnahmefall ist – wie Sie richtigerweise ausführen – aktuell die Weißenburger Straße. Dort wird temporär bekanntermaßen gerade eine Fußgängerzone pilotiert. Um dieser Neuregelung bei Autofahrern (besonderen) Ausdruck zu verleihen, wurden ebenda – voraussichtlich maximal bis zu einer eventuellen Umprofilierung des Verkehrsraums – solche Fußgängerzonensymbole markiert.

Beim Genoveva-Schauer-Platz handelt es sich dagegen um keine neue Fußgängerzone, sondern um eine seit vielen Jahren in Haidhausen etablierte. Jedwede örtliche Beschilderung ist gut sichtbar aufgestellt und für motorisierte Verkehrsteilnehmer nicht zu übersehen. Autofahrer, die die Fußgängerzone missbräuchlich benutzen, tun dies im vollen Bewusstsein, dass sie einen Verkehrsverstoß begehen.

Insoweit stellt das Markieren großer Piktogramme mit Fußgängerzonensymbol jeweils am Beginn der Fußgängerzone Genoveva-Schauer-Platz nach dem Dafürhalten des Mobilitätsreferates kein geeignetes Mittel dar, um dem Problem der illegalen Durchfahrten (besser) Herr zu werden.

Bzgl. Ihres zweiten Anliegens, dass Sie mit vorstehendem Antrag an die Verwaltung herangetragen haben (nämlich die Bitte nach Durchführung effektiver Kontrollen durch die KVÜ), wird davon ausgegangen, dass die BAG-Ost dieses d i r e k t beim Kreisverwaltungsreferat platziert hat und Sie von dort Antwort erhalten.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.211